



IQSH Zentrum für Prävention
Gesunde Schule | Sucht- und Gewaltprävention



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

Schulmediation

Schülerinnen und Schüler lösen ihre Konflikte konstruktiv

Zertifikatskurs für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

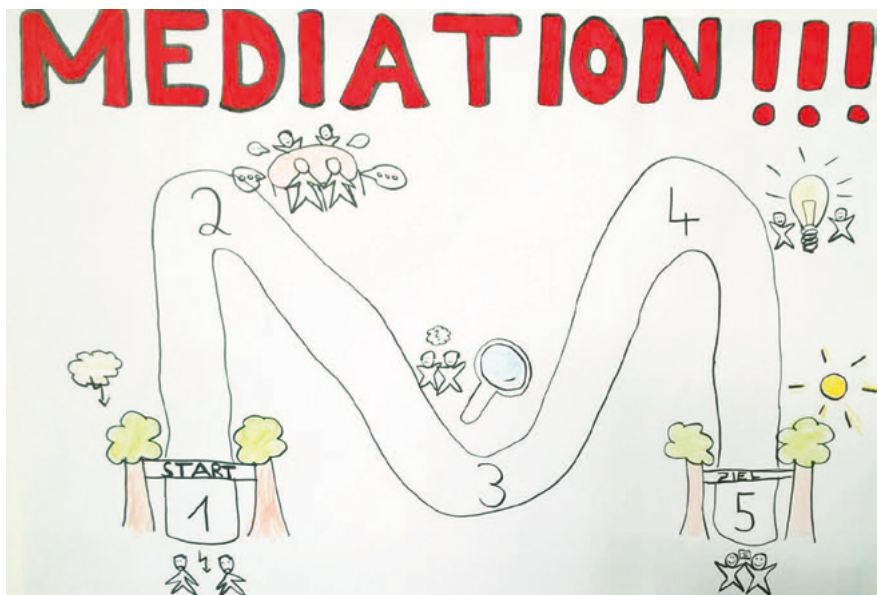
Schulmediation als Peer-Projekt ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, wechselseitig verursachte Konflikte konstruktiv zu lösen.

Speziell ausgebildete Kinder und Jugendliche – die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen – moderieren das Mediationsverfahren. Es zeichnet sich durch Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit aus. Die Streitparteien (Medianden) erhalten von den Mediatorinnen und Mediatoren die notwendige Unterstützung, um ein konstruktives Gespräch mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu führen.

Sie werden dazu motiviert, sich mit den Hintergründen und Motiven des Konflikts auseinanderzusetzen und die Perspektive des jeweils Anderen nachzuvollziehen.

Als Mitglieder derselben Altersgruppe arbeiten sie als Gleichgestellte und kennen daher auch die Streittechniken ihrer Peers besser als die Erwachsenen.

Schulmediation als Peer-Projekt wurde erfolgreich evaluiert. Es führt zu einer Reduzierung der Vorfälle und entlastet Lehrkräfte wie Schulsozialarbeitende. Auch übernehmen Schülerinnen und Schüler auf diese Weise eine aktive Rolle bei der Schulsicherheit.



Um Schulmediation an der Schule einzuführen, bilden sich Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende zu Schulmediatorinnen und Schulmediatoren im Rahmen eines Zertifikatskurses fort.

Sie implementieren anschließend das Verfahren an ihrer Schule, indem sie interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler zu Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen ausbilden, sie beraten und als Gruppe betreuen.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine dem Mediationsverfahren angemessene Haltung sowie Gesprächstechniken und die Fähigkeit zur Gesprächsstrukturierung zu vermitteln.

Mediation und insofern auch Schulmediation ist ein strukturierter Prozess, der über fünf Phasen hinweg verläuft. Sie kann an allen Schulen eingesetzt werden, wobei das Verfahren an die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angepasst ist. Dementsprechend werden auch die Fortbildungen für die Lehrkräfte differenziert nach Schularten angeboten.

Auf den jährlich stattfindenden Landestreffen der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die sie betreuenden Lehrkräfte neue Informationen zum Thema Schulmediation. Die Fachtage dienen auch dem Erfahrungsaustausch über die Einführung, Umsetzung und Implementierung von Schulmediation sowie der schulübergreifenden Zusammenarbeit.

Fortbildungsangebot

Zertifikatskurs Schulmediation
Fortbildung zur Schulmediatorin/
zum Schulmediator für Konfliktlotsen-
arbeit in der Schule (Streitschlichtung;
Gesamtumfang der Fortbildung:
48 Std.)

<https://formix.info/GEW0117>.

Folgende Veranstaltungen können gebucht werden:

für weiterbildende Schulen

<https://formix.info/GEW0206>

für Grundschule und Förderzentren

<https://formix.info/GEW0207>

Weitere Informationen

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zentrum-fuer-praevention/gewaltpraevention.html>

Kontakt

Maren Lorenzen

Koordination Gewaltprävention

E-Mail: maren.lorenzen@iqsh.landsh.de

Tel.: 0431 5403-335

Februar 2026

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein IQSH

Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-6230-200

www.iqsh.schleswig-holstein.de | info@iqsh.landsh.de

Bildnachweis: © Michael Brandes, fotolia.com (Titel), Johanna und Flavia-Isabella, Sophie-Scholl-Gymnasium Itzehoe (Seite 2)

Gestaltung: L&S Digital GmbH & Co. KG, 24222 Schwentinental

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.